

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Bericht des Senats über die im Jahr 2021 nach § 25a Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 Satz 1 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) getroffenen Maßnahmen

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Kenntnisnahme -

des Senats von Berlin

über

Bericht des Senats über die im Jahr 2021 nach § 25a Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 Satz 1 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) getroffenen Maßnahmen

Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

I.

Nach § 25a Absatz 14 ASOG in Verbindung mit § 25 Absatz 10 ASOG unterrichtet der Senat das Abgeordnetenhaus von Berlin jährlich über die nach § 25a Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 Satz 1 ASOG getroffenen Maßnahmen.

II.

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 wurden folgende nach § 25a Absatz 14 in Verbindung mit § 25 Absatz 10 ASOG berichtspflichtige Maßnahmen durchgeführt:

- Nach § 25a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 ASOG wurden **dreizehn** und nach Nummer 2 der Vorschrift **fünf** Maßnahmen durchgeführt.

- Nach § 25a Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 ASOG wurde **keine** und nach Nummer 2 der Vorschrift wurden **zwei** Maßnahmen durchgeführt.

Berlin, den 24. Juni 2022

gez. Iris Spranger
Senatorin für Inneres, Digitalisierung und Sport